

# Landschaftsplan Wuppertal-Nord

## Stellungnahme

Der Landschaftsbeirat begrüßt die Durchsetzung der im Landschaftsgesetz vorgesehenen Schutzkategorien im bestehenden Landschaftsplan Nord. Dies macht den Ersatz der Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet mit besonderer Festsetzung“ erforderlich. Die Überführung einzelner Flächen in einen höheren oder geringeren Schutzstatus ist für Landwirtschaft wie Naturschutz mit Zugeständnissen verbunden.

Der Naturschutz hätte sich eine umfänglichere Naturschutzausweisung gewünscht. Allerdings ist die Bewirtschaftungs- und Entwicklungsfähigkeit der sieben Bauernhöfe zu gewährleisten, die unmittelbar am Naturschutzgebiet liegen. Die enge Verzahnung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten vor allem im Dönberger Raum ist für die betroffenen Landwirte nicht unproblematisch. Das Hofstellenkataster bietet jedoch ein Instrument, die Belange der privilegierten Betriebe zu regeln. Die Beschränkung auf die bisherige Bewirtschaftung ist auf Naturschutzgebiete begrenzt. Der Landschaftsbeirat legt Wert darauf, dass eine „gute fachliche Praxis“ auch in den festgesetzten Naturschutzgebieten unbestritten durchgeführt werden kann. Der Wert der Bachtäler sollte noch deutlicher dargestellt und vermittelt werden.

Eine Darstellung der § 30 BNatSchG-Flächen im Landschaftsplan sollte unbedingt vollständig sein. Dies ist in der vorliegenden 1. Änderung nicht der Fall.

Der Landschaftsbeirat begrüßt, dass das Planfeststellungsverfahren für die Dornaper Kalkwerke nunmehr abgeschlossen ist und der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erheblich erweitert werden konnte. Wenngleich die starken Eingriffe des Kalkabbaus erhebliche Veränderungen von Landschaft und Naturhaushalt verursachen, sind inzwischen wertvolle Naturbereiche entstanden, deren Schutz notwendig ist. Die Darstellung eines Zustandes, der nach dem Ende des Kalkabbaus vorgesehen ist, kann heute freilich nur als sehr langfristige Zielvorgabe bezeichnet werden.

Der Landschaftsbeirat bedauert die große Zahl der Landschaftsflächen mit lediglich temporärer Erhaltung. Andere Bereiche konnten nicht in den Landschaftsplan integriert werden, weil sie durch rechtskräftige Bebauungspläne planerisch dem Außenbereich entzogen worden sind. Da der Landschaftsplan der Hierarchie und Reihenfolge der Verabschiedung anderer Planwerke (GEP, FNP, B-Plan) zu folgen hat, ist die Darstellung einiger Flächen eher als fiktiv zu betrachten, etwa „Rüssel“ Kleine Höhe. So wird ein Landschaftsplan Gültigkeit erhalten, der bereits heute nicht mehr den Stand der Planung wiedergibt. Solche Planwerke verwirren den Bürger und schränken ihre Verständlichkeit auf Experten ein.

Nachdrücklich weist der Landschaftsbeirat auf die Notwendigkeit hin, die vier vorhandenen Landschaftspläne durch einen Landschaftsplan für die Außenflächen im Innenbereich zu

ergänzen. Der Landschaftsplan Wuppertal Nord kann wesentliche Funktionen nur erlangen, wenn der Biotopverbund auch in den Anschlussflächen künftig planerisch gesichert wird.

Der Landschaftsbeirat stimmt den Änderungen des Landschaftsplan Wuppertal-Nord zur Offenlage zu.